

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Dezember 2023

1. ANWENDUNG

- 1.1 Die nachfolgenden AGB regeln die vertraglichen Absprachen zwischen Sylvia Fischer als Veranstalterin der Erweiterungsfortbildung „Die Bauchflüsterinnen®“, nachfolgend Veranstalterin genannt und den gewerblich bzw. selbstständig tätigen Teilnehmerinnen der Veranstaltung, nachfolgend TN genannt.
- 1.2 Die AGB gelten für alle durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Erweiterungsfortbildung „Die Bauchflüsterinnen®“.

2. VERANSTALTUNGSANGEBOT UND GEBÜHREN

- 2.1 Das Angebot, die Anforderungen und die dafür zu bezahlenden Teilnahmegebühren ergeben sich aus der jeweils veröffentlichten Fortbildungsübersicht für das jeweilige Ausbildungsjahr und Bundesland, wie in der „Detaillierten Übersicht zur Doula Ausbildung“ benannt. Dies betrifft sowohl das sogenannte Fundament als auch die Aufbaumodule.
- 2.2 Die Modulgebühren gelten für alle TN gleichermaßen und beinhalten keine Gebühren für An- und Abreise, Verpflegung und Unterkunft sowie Zusatzmaterialien wie Literatur, und ähnliche persönliche Kosten in Zusammenhang mit der Ausbildung. Weitere Kosten der Veranstaltung, die über die Modulgebühren hinausgehen, tragen die TN selbst.
- 2.3 Irrtümer und Änderungen in der Fortbildungsübersicht auf der Webseite sowie der Informationsbroschüre sind vorbehalten.
- 2.4 Die Veranstalterin behält sich vor die Zeiten der Veranstaltung zu reduzieren, wenn die Teilnehmerinnenzahl unter sechs TN liegen sollte. Die Gebühren für das jeweilige Modul bleiben davon unberührt.
- 2.5 Die Ausbilderin behält sich vor Inhalte zum Zwecke der Aktualisierung anzupassen, unter Beibehaltung des Gesamtbildes der Ausbildung.

3. ANMELDUNG

- 3.1 Die Anmeldung zur Fortbildung: Fundament oder den Aufbaumodulen muss schriftlich, per E-Mail oder Post erfolgen. Mit der Anmeldung einher geht die Bezahlung von 100,00 Euro Anmeldegebühr, die spätestens nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die TN zu entrichten ist. Der Platz für die TN wird nach dieser Zusage durch die Veranstalterin reserviert. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.

4. WIDERRUFSRECHT

- 4.1 Die Angebote der Veranstalterin richten sich an Unternehmerinnen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen und / oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Aus diesem Grund steht der Unternehmerin laut § 14 Abs. 1 BGB kein Widerrufsrecht zu.

5. VERANSTALTUNGSANGEBOT UND GEBÜHREN

- 5.1 Die Kursgebühren müssen bis sieben Werktage vor Beginn des entsprechenden Moduls auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen sein. Wir gewähren Rabatte:
- a) Bei Einmalzahlung des gesamten Fundamentes, das eine vertragliche Einheit bildet, aus: GM1-4, M3B, M4/1-2 und M9, gewährt die Veranstalterin einen einmaligen Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme. Der Nachlass verwirkt seine Gültigkeit im Falle einer Stornierung, sowohl der Zahlart wie der Ausbildung.
 - b) Bei Buchung von drei Aufbaumodulen (ausgenommen Pflichtmodule) gewährt die Veranstalterin einen Nachlass von 3% auf die Gesamtkosten der gebuchten Aufbaumodule (ausgenommen Pflichtmodule). Der Nachlass wird nach dem Zertifizierungswochenende berechnet und als Gutschrift ausbezahlt. Der Nachlass verwirkt seine Gültigkeit im Falle einer Stornierung, sowohl der Zahlart wie der Ausbildung.
 - c) Im Falle einer Einräumung von Ratenzahlung auf die Kursgebühren wird die Gesamtkursgebühr mit einem Zinssatz in Höhe von 5 % p.a. verzinst.
- 5.2 Den AGB ist eine für die aktuellen Kursmodule geltende Preisliste angehängt. Diese ist ebenso Teil der AGB. Die Veranstalterin behält es sich vor, die Preisliste für einzelne Module entsprechend anzupassen.
- 5.3 Die Kontoverbindung lautet:

Sylvia Fischer,

DE53611913100793569001

BIC: GENODES1VBP

Volksbank Plochingen e.G

Bei jeder Zahlung anzugeben sind: **Name und Rechnungsnummer**, bzw. **Name, Rechnungsnummer und Aufbaumodulnummer** oder **Name und Ratenummer z.B. Rate 1 von 14.**

- 5.3 Die Zahlung zu den einzelnen Modulen muss bis zum siebten Werktag vor Beginn der Durchführung auf dem Konto der Veranstalterin eingegangen sein. Sollte das Modul mit Beginn nicht bezahlt sein, behält sich die Veranstalterin den Ausschluss der TN vor. Ab der dritten Mahnung werden offene Gebühren kostenpflichtig angemahnt.

6. ABMELDUNG/RÜCKTRITT

- 6.1 Grundmodul 1-4 und die Pflichtmodule 3B, 4 (1+2) sowie das Abschlussmodul 9 bilden eine vertragliche Einheit.
- 6.2 Jede TN hat das Recht ihre Teilnahme zu stornieren. Im Falle eines Rücktritts/Stornierung oder Kündigung erheben wir in jedem Fall 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr und behalten die Anmeldegebühr gesamt ein. In Folgefällen ergeben sich die nachfolgenden Gebühren, wie in Punkt 6.3 – 6.7 benannt.
- 6.3 Bei Rücktritt bis zum 27. Kalendertag vor Beginn des 1. Grundmoduls stellen wir 60% der Gebühren aller gebuchten Module in Rechnung. *(Beispiel: Grundmodul 1 beginnt am 27.09 – Rücktritt bis 31.08 -> 60% der Gebühren des Fundaments und der gebuchten Aufbaumodule, zzgl. Bearbeitungsgebühr)*. Etwaige Nachlässe verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Stornierung.
- 6.4 Bei Rücktritt bis zum 27. Kalendertag vor Beginn des 1. Tages eines gebuchten Aufbaumodul stellen wir 60% der jeweiligen Modul Gebühren in Rechnung zzgl. Bearbeitungsgebühr. *(Beispiel: Aufbaumodul M1 beginnt am 27.09 – Rücktritt bis 31.08 -> 60% der Gebühren des Aufbaumoduls, zzgl. Bearbeitungsgebühr)*. Etwaige Nachlässe verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Stornierung.
- 6.5 Bei Rücktritt ab dem 26. Kalendertag vor Beginn des 1. Grundmoduls stellen wir 100% der Gebühren aller gebuchten Module in Rechnung. *(Beispiel: Grundmodul 1 beginnt am 27.09 – Rücktritt am oder nach dem 01.09 ->100% der Gebühren des Fundamentes und der gebuchten Aufbaumodule, zzgl. Bearbeitungsgebühr)*. Etwaige Nachlässe verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Stornierung.
- 6.6 Bei Rücktritt ab dem 26. Kalendertag vor dem Beginn eines gebuchten Aufbaumodul stellen wir 100% der Gebühren plus Bearbeitungsgebühr in Rechnung. *(Beispiel: Aufbaumodul 1 beginnt am 27.09 – Rücktritt am oder nach dem 01.09 -> 100% der Gebühren, zzgl. Bearbeitungsgebühr)*. Etwaige Nachlässe verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Stornierung.
- 6.7 Ebenfalls stellen wir 100% der Modulgebühren in Rechnung, bei Abbruch der begonnenen Fortbildung durch die TN unabhängig des Zeitpunktes und ebenso bei einem durch Fehlverhalten in der Person der TN begründeten Ausschluss gem. Ziff. 8.1 der AGB.
- 6.8 Sollte ein Rücktritt der TN, nachgewiesenermaßen krankheitsbedingt erfolgen, wird die Veranstalterin der TN ohne Begründung eines Rechtsanspruchs hierauf anbieten, das versäumte Kursprogramm im Folgejahr nachzuholen, soweit Plätze verfügbar und die Kursinhalte des Moduls angeboten und durchgeführt werden. Sollte die TN das Angebot zur Nachholung nicht wahrnehmen, so gelten die

Ziffern 6.2 bis 6.7 wie im Falle eines Rücktritts, der Stornierung oder des Abbruchs der Fortbildung. Die aktuell zu zahlenden Gebühren bleiben davon unberührt. Sollten sich die Gebühren für das oder die jeweiligen Module bis zur Teilnahme als Nachholende erhöht haben, ist der Differenzbetrag im Folgejahr nachzuzahlen. In einem solchen Fall ist die TN verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung über die krankheitsbedingte Verhinderung vorzulegen. Die Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall erlassen.

7. ABSAGE/TERMINVERSCHIEBUNG DURCH DIE VERANSTALTERIN

- 7.1 Die Veranstalterin behält sich eine Absage der Fortbildung als Ganzes oder einzelner Module aus wichtigen Gründen vor. Zu diesen zählen: Erkrankung der Veranstalterin/Kursleiterin/ Referentin, zu geringe Teilnehmerzahl oder höhere Umstände, die eine Durchführung nicht möglich machen. In einem solchen Fall erstatten wir die vollständige Kursgebühr, sofern kein Ersatztermin von Seiten der Veranstalterin oder eine alternative Veranstaltungsform angeboten werden kann. Darüberhinausgehende Ansprüche jedweder Art bestehen gegenüber der Veranstalterin nicht.
- 7.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, einen geeigneten Ersatztermin für einen abgesagten Termin (siehe 7.1) zu benennen, so dass die Ausbildung vollumfänglich abgeschlossen werden kann. Ein Ersatzanspruch gegenüber der Veranstalterin für etwaig den TN in Folge einer Verschiebung entstandene Kosten wird ausgeschlossen.
- 7.3 Die Veranstalterin haftet nicht für Kosten der TN, die aufgrund von Verschiebung oder Absage der TN entstehen. Die Veranstalterin empfiehlt eine Seminaerausfallversicherung abzuschließen und auch bei Zug- wie Unterkunftsbuchungen Rücktrittsbedingungen zu berücksichtigen.
- 7.3 Durch die 2020 gemachten Erfahrungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weist die Veranstalterin daraufhin, dass einzelne Module ersatzweise via Zoom abgehalten werden können, sofern es äußere Umstände bedingen. Die Kursgebühren bleiben davon unberührt.

8. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 8.1 Die TN verhält sich vertragswidrig, wenn sie die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich in erheblichem Maße, auch nach Abmahnung, entgegen den guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung für sich und andere TN oder die Ausbilderin nicht mehr gewährleistet werden kann. Inwieweit eine solche Störung oder ein solches Verhalten als vorliegend festgestellt wird, obliegt dem Ermessen der Veranstalterin soweit keine Fälle von Diskriminierung oder Willkür vorliegen. Als Ausschlussgründe gelten insbesondere Nichteinhaltung von Kursvorgaben, verunglimpfende Bemerkungen über Kursinhalte, Veranstalterin und / oder Dozentinnen bzw. solche Äußerungen mündlicher oder schriftlicher Art, die geeignet sind, den Kursfrieden und das persönliche Miteinander von TN und Veranstalterin zu beeinträchtigen und / oder das Vertrauen in die Kompetenz der Veranstalterin und der Dozentinnen zu untergraben, wiederholte Unpünktlichkeit,

offensichtliche Straftaten gegen andere TN des Kursprogramms u.a.. Dies gilt auch bei Verschweigen einer Erkrankung, die sich auf den Ablauf der Ausbildung sowohl für die TN, als auch andere TN oder die Veranstalterin beeinträchtigend auswirken kann. In diesem Fall behält sich die Veranstalterin vor, die TN von der Veranstaltung auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet und noch offene Beträge sind entsprechend der Zahlungsvereinbarung zu entrichten. Schadensersatzansprüche durch die TN sind ausgeschlossen.

- 8.2 Der Kursleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den TN für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 8.3 Jede TN wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf Folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einer Fortbildung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.
- 8.4 Im Falle einer Ungewissheit über die eigene körperliche Leistungsfähigkeit sind die TN angehalten, eine ärztliche Begutachtung bzw. Überprüfung durch einen Arzt ihres Vertrauens einzuholen, um Gefahren für Leib oder Leben einschließlich möglicher Überanstrengungen in Folge der Kursteilnahme auszuschließen.
- 8.5 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalterin ist außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der TN. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfall oder Diebstahl während der Fortbildung.
- 8.6 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol und/oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, die TN von der Veranstaltung auszuschließen. Teilnahmegebühren werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
- 8.7 Vor der Veranstaltung muss der Kursleiter/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit die entsprechende TN vor der Gefahr von Schaden und körperlicher Beeinträchtigung zu schützen. Auf Ziff. 8.5 wird insoweit verwiesen.
- 8.8 Bei erkennbaren gesundheitlichen (körperlicher wie psychischer Art) Problemen ist die Veranstalterin berechtigt, die betreffende TN von der Veranstaltung auszuschließen. Teilnahmegebühren werden in einem solchen Fall nicht erstattet.
- 8.9 Die TN ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die TN ist insbesondere verpflichtet, ihre Beanstandungen

unverzüglich dem Kursleiter/Coaches/ Seminarleitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind von der Veranstalterin beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt die TN schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt sie einen möglichen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

- 8.10 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sogenannten Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jede TN nur im Rahmen ihrer eigenen Unfallversicherung versichert.

9. LEISTUNGSNACHWEISE

- 9.1 Die Ausbildung der Veranstalterin ist in der Form konzipiert, dass einer das Kursprogramm gewissenhaft und zuverlässig verfolgenden TN mit Erbringen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Erreichung der Kursziele möglich ist.
- 9.2 Die Ausbildung beinhaltet Anteile der Arbeit an der eigenen Persönlichkeit und setzt den Willen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion voraus. Ergänzend ist die Bereitschaft zum Arbeiten in Gruppen ebenso bedingend wie zum ergänzenden Selbststudium außerhalb der Präsenz-Fortbildungszeiten.
- 9.3 Im Rahmen der Ausbildung sind diverse Leistungsnachweise durch die TN zu erbringen, die durch die Veranstalterin kommuniziert und festgelegt werden, als Teil des Curriculums. Bei Verzug der Erbringung im Rahmen der Fortbildung ist die TN verpflichtet die jeweilige Referentin proaktiv anzusprechen und nach Lösungen zu suchen.
- 9.4 Die TN erbringt eigenständig erstellte Leistungsnachweise als Grundlage für ein Zertifikat. Die Veranstalterin oder die verantwortliche Referentin sichtet diese und händigt sie für nötige Korrekturen oder Ergänzungen an die TN zur Verbesserung aus. Wenn diese im Sinne der Anmerkungen erfolgt sind, erhält die TN ein Zertifikat durch die Veranstalterin. Mit einem Zertifikat ist die TN berechtigt den jeweiligen Markennamen zu verwenden. Zertifikate werden nur nach vollständiger Begleichung der gesamten Gebühren ausgestellt.
- 9.5 Im Falle einer Feststellung einer vorsätzlichen Täuschung der TN über ihre erbrachten Leistungen in Form von Kopien, Einsatz fremder Quellen oder Plagiate wie beispielsweise aus dem WordWideWeb oder durch künstliche Intelligenz erstellt, kann die Veranstalterin die Ausstellung eines Zertifikates verweigern und bereits ausgestellte Zertifikat zurückfordern, sofern dies im Nachgang aufgedeckt wird.
- 9.6 Das Zertifikats Datum orientiert sich am Tag der Abgabe aller Leistungsnachweise und hat ab dann eine Gültigkeit von 24 Monaten. Sollte in dieser Zeit kein Nachweis für die Rezertifizierung erbracht werden, verliert das Zertifikat seine Gültigkeit

10. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

- 10.1 Die Veranstalterin verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Im Rahmen von Fortbildungen und Supervision ist es der Veranstalterin durch Anerkennung der AGBs durch die TN erlaubt, Fallbeispiele ohne Nennung von Namen und Wohnort im fachlichen Umfeld, somit anonymisiert, zu besprechen. Gleichmaßen ist die TN verpflichtet während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

11. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG

- 11.1 Jede Veranstaltung wird von einer Kursleiterin/Dozentin geleitet. Wenn die Veranstalterin selbst nicht anwesend ist, übt die jeweilige verantwortliche Kursleiterin das Hausrecht aus.
- 11.2 Änderungen im Programmablauf, zeitliche Anpassungen, Streichungen oder Hinzunahme von Themen bleiben vorbehalten. Die TN werden darüber zeitgerecht informiert, sofern keine weiteren Gründe dagegensprechen oder dies verhindern.
- 11.3 Sollte eine Dozentin in Folge einer Erkrankung oder aufgrund höherer Umstände in der Ausübung Dozententätigkeit verhindert sein, wird sich die Veranstalterin ohne Begründung eines Rechtsanspruchs um eine Ersatzdozentin bemühen.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 12.1 Bei Unfall, Diebstahl oder anderen Schadensfällen wird keine Haftung von Seiten der Veranstalterin übernommen. Ebenso übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für die Anreise zum Veranstaltungsort bzw. Abreise vom Veranstaltungsort. Eine Haftung der Veranstalterin ist außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen.
- 12.2 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Bei gesundheitlichen Bedenken ist ein ärztlicher Rat einzuholen und Folge zu leisten. Sollte entgegen ärztlichem Rat eine Teilnahme erfolgen, geschieht dies in völliger Eigenhaftung seitens der TN. Die TN stellt soweit die Veranstalterin von allen Haftungsansprüchen frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.
- 12.3 Für Druck- und Schreibfehler in Flyern, Anzeigen, Webseite u.ä. wird keine Haftung übernommen. Irrtümer und Fehler sind vorbehalten.
- 12.4 Die AGB werden durch Vereinbarungen zum Datenschutz und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Fassung ergänzt.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 13.1 Sollten einzelne Klauseln dieser Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle einer solchen unwirksamen Klausel tritt eine solche Bestimmung, die dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Ersatzweise greifen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.2 Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 13.3 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages der Parteien bedürfen der Schriftform.
- 13.4 Gerichtsstand ist das Amtsgericht Esslingen am Neckar.